



## Schulordnung

Folgende Umgangsformen sind uns wichtig: **gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Wertschätzung**. Diese ermöglichen einen **friedlichen Schulalltag**. Die Regeln unserer Schulordnung sollen dazu beitragen, diese Wertvorstellungen im Alltag umzusetzen.

1. Die SchülerInnen gehen sorgfältig mit dem Eigentum der Schule um (Gebäude, Mobiliar, Lehrmittel). Für vorsätzlich und/oder fahrlässig beschädigtes und verlorenes Schulmaterial haften die Erziehungsberechtigten.
2. Bei Krankheit der Lernenden sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, das Fernbleiben ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn der unterrichtenden Lehrperson zu melden. Das Vorgehen ist in der Absenzenregelung/Urlaub geregelt (siehe Homepage Schule).
3. Die SchülerInnen erscheinen pünktlich zum Unterricht.
4. Der Schulbeginn wird ab der 1. Klasse durch zweimaliges Glockenzeichen im Abstand von 5 Minuten signalisiert. Die SchülerInnen sollten nicht früher als 15 Minuten vor dem ersten Glockenzeichen auf dem Schulareal erscheinen. Das Schulhaus darf nicht vor dem ersten Glockenzeichen betreten werden, ausser eine Lehrperson hat „Eingangszeiten“ eingerichtet.
5. Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten (gemäss Schulgesetz).
6. Das Benützen von Fahrrädern, Skate- und Kickboards sowie Inline-Skates ist während des Schulbetriebes nicht gestattet. Fahrzeuge, welche für den Schulweg genutzt werden, werden im Veloraum bei der Mehrzweckhalle abgestellt. Die Schule übernimmt keine Haftung.
7. Speisen, Getränke sowie Kaugummis sind nur ausserhalb der Schulhäuser und der Turnhalle erlaubt.
8. Mobiltelefone und Smartwatches dürfen während des Schulbetriebes nicht benutzt werden.  
Ausnahme: Der Einsatz für Unterrichtsprojekte ist mit Erlaubnis der zuständigen Lehrperson möglich.
9. Das Rauchen, der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Tragen jeglicher Art von Waffen (auch Attrappen inkl. Wasserpistolen) ist verboten.
10. Die grosse Pause verbringen alle SchülerInnen im Freien.
11. In den Pausen dürfen die SchülerInnen das Pausenareal nur mit Erlaubnis der Lehrperson verlassen.



12. Als Pausenareal gilt das definierte Areal vor dem bzw. um das Schulhaus.
13. Wir lassen alle mitspielen und nehmen aufeinander Rücksicht.
14. Den Spielgeräten, Pflanzen und der gesamten Infrastruktur wird Sorge getragen.
15. Persönliche Gegenstände, wie Znüni-boxen, Jacken usw. werden nach der Pause wieder mitgenommen. Lieengelassenes wird in der Fundkiste deponiert und bei Nichtabholung entsorgt.
16. Abfall wird selbständig entsorgt, auch beim Kletterbaum. Alle helfen beim Aufräumen.
17. Die fahrbaren Spielgeräte sind den Kindern im Zyklus 1 vorbehalten (Kindergarten bis 2. Klasse)
18. Schneeballwerfen ist in definierten Zonen erlaubt.
19. Im Schulhaus gehen und verhalten wir uns ruhig.
20. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, Veranstaltungen der Schule, wie Ausstellungen, Aufführungen, Schulfeste, Sporttage, usw. gemäss Einladungen zu besuchen. Dies ist eine gute Möglichkeit, den Kontakt mit der Schule zu pflegen. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, an Elternabenden und Gesprächen teilzunehmen (§36a Schulgesetz, Abs 1-3).
21. Die aufgeführten Punkte basieren auf der geltenden kantonalen Schulverordnung für die Volksschule und wurden den Verhältnissen in Birrwil angepasst.

Wie die Vorgehensweise bei Absenzen, bei Beschwerden oder bei Disziplinar-massnahmen geregelt ist, kann man dem Merkblatt „Absenzenregelung/Urlaub“, dem Leitfaden „Umgang mit Disziplinarproblemen“ und dem Leitfaden „Beschwerden“ entnehmen.

